

# Haus- und Schulordnung



Der Erfolg des Zusammenlebens an unserer Schule hängt wie in jeder größeren Gemeinschaft davon ab, dass sich die Schulpartner\*innen (Eltern, Schulleitung, Lehrer\*innen und Schüler\*innen) auf wesentliche Grundsätze verständigen und dass diese durch konkrete Regelungen ergänzt werden. Die in dieser Schulordnung formulierten Grundsätze sowie das ergänzende Regelwerk sollen dazu dienen, erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten.

## Gemeinsame Ziele

- (1) Schüler\*innen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen eine störungsfreie und effektive Unterrichtsarbeit zu fördern.
- (2) Lehrer\*innen haben die Pflicht, Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu leisten.
- (3) Erziehungsberechtigte haben das Recht und die Pflicht, die Erziehungsarbeit zu unterstützen.
- (4) Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Akzeptanz und tolerieren keine verbalen oder körperlichen Übergriffe. Wir treten auf gegen (Cyber-)Mobbing, Diebstahl, Drohungen, Erpressungen und jede andere Art von Unter-Druck-Setzen.

## Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- (1) Der Unterricht beginnt um 07:35 Uhr. Ab 07:20 Uhr kann das Schulgebäude betreten werden.
- (2) Während der Mittagspause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht haben die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht. Ein Aufenthalt im Schulgebäude ist während der Mittagspause nicht möglich. Ausnahmen müssen vorher von der Direktion genehmigt werden.
- (3) Während des Unterrichts dürfen Schüler\*innen das Schulgebäude oder den Unterrichtsort nur mit Genehmigung des aufsichtsführenden Lehrers/der aufsichtsführenden Lehrerin verlassen.
- (4) Nach Ende des Unterrichts um 13:15 Uhr bzw. 14:05 Uhr verlassen die Schüler\*innen das Schulgelände sofort.

## Krankmeldung, Fernbleiben vom Unterricht

- (1) Im Krankheitsfall muss der Klassenvorstand/die Klassenvorständin des Schülers/der Schülerin sofort informiert werden.
- (2) Kranke Schüler\*innen werden nach Anruf durch die Direktion oder einer Lehrperson von dem/der Erziehungsberechtigten so schnell wie möglich von der Schule abgeholt.
- (3) Wenn ein Schüler/eine Schülerin am Unterricht nicht teilnehmen kann, muss der Klassenvorstand/die Klassenvorständin oder die Schulleiterin vorher unter Angabe des Grundes um Genehmigung ersucht werden.
- (4) Termine und Arztbesuche sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

## **Verhalten im Unterricht**

- (1) Die Schüler\*innen und Lehrer\*innen erscheinen zum Unterricht, zu Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen pünktlich und tragen angemessene Kleidung.
- (2) Die Schüler\*innen verhalten sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich.
- (3) Sollte eine Lehrperson 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse erschienen sein, ist die Direktion sofort darüber zu informieren.
- (4) Die Schüler\*innen bringen die notwendigen Unterrichtsmittel mit.
- (5) Unterrichtssprache ist die deutsche Sprache.
- (6) Elektronische Geräte (Handys, Smartwatch) werden während der gesamten Unterrichtszeit (den ganzen Vormittag über, einschließlich der Pausen) in der Klasse versperrt verwahrt und dürfen nur mit Genehmigung der Lehrperson verwendet werden.
- (7) Der Genuss von Energydrinks, koffeinhaltigen oder alkoholischen Getränken, das Rauchen und Konsumieren nikotinhaltiger Produkte sowie Drogenkonsum sind den Schüler\*innen auf dem gesamten Schulgelände und auch bei Schulveranstaltungen untersagt.
- (8) Video-, Ton- und Audioaufnahmen sind ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis der betreffenden Personen nicht erlaubt.

## **Pausenregelung**

- (1) Die Schüler\*innen und Lehrer\*innen halten die vereinbarten Pausenregeln ein. Es gibt eine Jausenpause (09:15 – 09:25) und eine aktive Pause (11:10 – 11:30).  
Jede Form von körperlicher Rücksichtslosigkeit ist verboten. Insbesondere „Spaßkämpfe“ sind zu vermeiden, da daraus allzu schnell ein ernsthafter Konflikt entstehen kann.

## **Verhalten im Schulhaus**

- (1) Die Garderobe ist abgeschlossen und wird nur mit einer Lehrperson betreten.  
Die Schüler\*innen tragen im Schulgebäude Hausschuhe. Straßenschuhe, Jacken und diverse Kopfbedeckungen werden nach Betreten des Schulhauses in den schülereigenen Spinds der Garderobe verwahrt.
- (2) Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel werden schonend behandelt und sauber gehalten. Der Müll ist entsprechend zu trennen. Im gesamten Schulhaus gilt ein Kaugummiverbot.
- (3) Etwaigen Beschädigungen von Einrichtungen und Anlagen der Schule müssen bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder in der Direktion gemeldet werden.
- (4) Die WCs und sanitären Anlagen sind sauber zu halten. Die WCs sind den Klassen zugewiesen. Ansammlungen von Schüler\*innen in den WCs sind zu vermeiden.
- (5) Computerräume, Sporthalle, Schulküche, Werkräume, der Musikraum sowie die Bibliothek werden nur unter Beaufsichtigung einer Lehrperson benutzt.
- (6) Auf die Laborordnung im Physik- & Chemiesaal ist zu achten (siehe Seite 4).
- (7) Die speziellen Verhaltensregeln für die Tabletnutzung sind einzuhalten (s. Beiblatt).
- (8) Die Bibliothek kann unter Einhaltung der Bibliotheksordnung genutzt werden.  
Die Öffnungszeiten lt. Aushang.

## **Sicherheit**

- (1) Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- (2) Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von Schüler\*innen nicht mitgebracht werden.
- (3) Ereignisse, die die Sicherheit in der Schule gefährden, müssen unverzüglich der Schulleiterin mitgeteilt werden.
- (4) Im Katastrophenfall verlassen die Schüler\*innen das Schulgebäude nach dem Fluchtplan und unter Aufsicht einer Lehrperson.
- (5) Beim Turnen werden Schmuck (Piercings) abgenommen oder verklebt. Schulterlange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.

## **Maßnahmen zur Durchsetzung**

Bei groben Verstößen nimmt die Schule Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf und bezieht diese in die Problemlösung ein.

Je nach Grad des Verstoßes kommen folgende Mittel und Maßnahmen zur Anwendung:

- Aufforderung,
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin,
- Zurechtweisung,
- Reflektieren des Fehlverhaltens im Reflexionsraum (unterstützt und begleitet durch eine Lehrperson),
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten,
- Verwarnung,
- Nacharbeiten versäumter Pflichten an einem freien Nachmittag,
- Sozialdienste (nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten)
- Ausschluss vom Unterricht/der Schulveranstaltung (Abholung durch die Eltern)

Jede\*r Einzelne von uns ist aufgefordert, für ein menschliches Miteinander einzutreten und verantwortungsvoll zu handeln.

# Laborordnung im Physik- & Chemiesaal

Für die eigene Sicherheit und die Sicherheit aller Anwesenden bestätige ich hiermit, dass ich mich an folgende Regeln halte:

1. **Zutritt:** Ich betrete den Chemiesaal nur mit einer Lehrerin / einem Lehrer.
2. **Arbeitsplatz:** Ich überprüfe, ob mein Arbeitsplatz sauber, aufgeräumt und funktions-tüchtig ist. Mängel und Schäden werden gleich gemeldet.
3. **Anweisungen:** Ich halte mich an die Sicherheitsanweisung der Lehrerin / des Lehrers.
4. **Vorschriften:** Ich beachte stets die Versuchsvorschriften: Arbeitsschritte, Reihenfolge, Stoffportionen, Entsorgungshinweise, Sicherheitsregeln.
5. **Chemikalien:** Chemikalien werden in kleinen Mengen für Versuche zur Verfügung ge-stellt. Restliche Chemikalien gebe ich der Lehrerin / dem Lehrer zurück.
6. **Apparate und Geräte:** Ich gehe mit Apparaten und Geräten vorsichtig um.
7. **Bekleidung:** Ich halte mich an folgende Bekleidungsvorschriften:
  - a. Ich binde die Haare zusammen.
  - b. Ich trage die Schutzbrille und falls nötig Handschuhe.
  - c. Ich trage Bekleidung (idealerweise aus Baumwolle), die den ganzen Oberkörper bedecken.
  - d. Ich trage keinen losen Schal.
  - e. Ich binde Bänder von Pullover zusammen.
  - f. Ich kremple weite Ärmel hoch.
8. **Verunreinigungen:** Da Verunreinigungen der Oberflächen und Geräte nicht ausge-schlossen sind, verzichte ich auf Essen, Trinken, Kaugummikauen und Schminken im Physik- und Chemiesaal.
9. **Entsorgung und Ordnung:** Vor Stundenende entsorge ich das Versuchsprodukt fachge-recht. Ich reinige die Geräte so, wie von der Lehrerin / dem Lehrer vorgegeben und brin-ge sie geordnet zurück.
10. **Sauberkeit:** Ich reinige meinen Arbeitsplatz. Entstandene Mängel oder Schäden werden gemeldet.
11. **Handhygiene:** Nach dem Experimentieren wasche ich die Hände.
12. **Entwendungsverbot:** Ich entwende weder Chemikalien, Geräte noch Einrichtungsge-genstände.
13. **Gasbrenner:** Ich bediene den Gasbrenner erst nach erfolgreich absolvierter Sicher-heitseinführung.
14. **Gefahr oder Unfall:** Für den Fall auftretender Unfälle bzw. Gefahrensituationen wird sofort der Notschalter (bei Arbeiten mit Strom) gedrückt und bei der Arbeit mit dem Gasbrenner die Gaszufuhr abgedreht. Bei jeglicher Art von Unbehagen, Unwohlsein, Ge-fahr oder Unfall wird die Lehrerin / der Lehrer unmittelbar gerufen.

Schüler\*in: Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_  
Kalsdorf, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Eltern/Erziehungs- \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

berechtigte: Ort Datum

